

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

Veröffentlichung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Alte Leipziger Pensionsfonds AG / 10. März 2021

1. Zusammenfassung

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Pensionsfonds AG („**AL PF**“) Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Investitionsentscheidungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 („**EU-Offenlegungsverordnung**“) dar.

Diese Veröffentlichung erfolgt zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem erstmalig eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 4 EU-Offenlegungsverordnung vorzunehmen ist. Eine Betrachtung eines bestimmten zurückliegenden Zeitraums bzw. einer bestimmten Referenzperiode entfällt entsprechend.

Die AL PF berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen, wobei sie sich auf den Klimawandel als eine der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fokussiert. Ferner werden Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Nachfolgend werden diese wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen näher beschrieben. Gleiches gilt für die Vorgehensweise zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wobei sowohl die Begrifflichkeit als auch die Prozesse näher beschrieben werden.

Auf Basis der verschiedenen Assetklassen werden außerdem die ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit diesen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beschrieben. Differenziert wird hierbei zwischen festverzinslichen Wertpapieren und Aktien. Auch wird näher auf die Engagement Policy eingegangen. Abschließend wird die Bezugnahme auf internationale Standards erläutert, wobei sich die AL PF insbesondere den Principles for Responsible Investment (PRI) angeschlossen hat.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

2.1. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich auf folgende **Nachhaltigkeitsfaktoren** beziehen:

- Umweltbelange,
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
- Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese werden aus Artikel 2 Nummer 24 EU-Offenlegungsverordnung abgeleitet.

Die AL PF hat die Risiken und Folgen des Klimawandels, auch wegen ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz, als die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert. Aufgrund der Allokation des Portfolios, das sich auf hochentwickelte Industriestaaten konzentriert, ist der damit indirekt finanzierte CO₂-Ausstoß von besonderer Bedeutung. Die Investitionsentscheidungen der AL PF könnten demnach nachteilige Auswirkungen auf den Klimawandel haben, soweit kein kompensierender Beitrag zur Förderung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Begrenzung des Klimawandels geleistet wird. Im Rahmen der Kapitalanlage könnte dies geschehen, wenn Investitionen beispielsweise in Staaten oder Unternehmen erfolgen, die sich nicht zur Begrenzung des Klimawandels verpflichtet

haben. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass solche Staaten oder Unternehmen keine ausreichenden Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen oder die AL PF nicht ausreichend darauf hinwirkt, dass dies geschieht.

Daneben hat die AL PF Arbeitnehmerbelange und insbesondere Arbeitnehmerschutzrechte aufgrund der sozialen Auswirkungen als wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren identifiziert. Durch Investitionen zum Beispiel in Länder und Unternehmen, die sich nicht an internationale Standards zum Arbeitsschutz halten, könnten insoweit nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen.

Eine Quantifizierung dieser möglichen nachteiligen Auswirkungen unterbleibt aktuell. Auch ein historischer Vergleich der Auswirkung mit vorangehenden Zeitabschnitten unterbleibt, da diese Veröffentlichung erstmalig erfolgt.

2.2. Beschreibung der ergriffenen / geplanten Maßnahmen zum Umgang mit wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Je nach Asset-Klasse ergreift die AL PF gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen mit Blick auf die zuvor dargestellten wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen. Über diese Maßnahmen hinaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen geplant. Gleichwohl werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

2.2.1. Festverzinsliche Wertpapiere (insbesondere Staatsanleihen)

Die AL PF investiert in den einzelnen Sicherungsvermögen über börsennotierte (Index-)fonds (ETFs) und Investmentfonds grundsätzlich in Anleihen von Emittenten aus Staaten, die sich durch die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens das Ziel gesetzt haben, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf möglichst 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Daneben hält die AL PF bei der Investition der Eigenmittel auch ein Portfolio von Pfandbriefen deutscher Emittenten und Schuldverschreibungen von supranationalen Unternehmen wie der European Investment Bank.

Zusätzlich berücksichtigt die AL PF bei einzelnen Investitionen die Klimaschutzleistungen des jeweiligen Staates mittels eines quantitativen Scores einer unabhängigen Organisation. Dafür nutzt die AL PF den Climate Change Performance Index von Germanwatch als unabhängiges Überwachungsinstrument. Dieser Index hat als Zielsetzung, die Transparenz in der internationalen Klimapolitik zu verbessern und die Vergleichbarkeit der Klimaschutzbemühungen und der Fortschritte einzelner Länder zu ermöglichen. Auf jährlicher Basis überprüft die AL PF den Score des gesamten Staatsanleihenportfolios, dessen Entwicklung im Zeitverlauf und die Entwicklung der einzelnen Länder.

Im Wesentlichen investiert die AL PF in Anleihen von Emittenten aus Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der International Labour Organization (ILO).

Schwerpunkte der Arbeit der ILO sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

Durch diese Maßnahmen vermeidet die AL PF die Finanzierung von Emittenten aus Staaten, die keinen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen leisten.

2.2.2. Aktieninvestments

Die AL PF investiert in den jeweiligen Sicherungsvermögen im Bereich der Aktien über ETFs passiv in breit diversifizierte Indizes und aktiv gemanagte Investmentfonds.

Im Bereich aktiv gemanagter Investmentfonds der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH bringt sich die AL PF als Investor über die Alte Leipziger Investment Trust Investment-Gesellschaft mbH gemeinsam mit einem externen Dienstleister durch wohlüberlegtes, sorgfältiges Engagement und Abstimmungsverhalten ein. Dabei werden insbesondere Klima-Aspekte berücksichtigt. Die Gespräche mit der Unternehmensleitung und die Stimmrechtsausübung in den Gesellschaften dienen dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren und damit den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf möglichst 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. 2020 gab es durch den externen Dienstleister ca. 150 Interaktionen mit Unternehmen um deren Klimaschutz zu verbessern und es wurden dabei ca. 40 Meilensteine auf dem Weg zur Klimaneutralität erreicht. Dabei geht der externe Partner folgendermaßen vor:

- Das Problem erkennen: Emissionen messen und darüber berichten,
- Maßnahmen zur Emissionssenkung setzen,
- Klimarisiken und -chance bei der Unternehmensstrategie berücksichtigen,
- Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Auch in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ist der externe Dienstleister tätig und unternahm 240 Interaktionen und erreichte 18 Meilensteine.

Im regelmäßigen Austausch mit dem externen Dienstleister stellt die AL PF sicher, dass der Klimaschutz und die Arbeitnehmerbelange beim Engagement und der aktiven Stimmrechtsausübung umgesetzt werden.

3. Beschreibung der Vorgehensweise / Policy zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Als negative Nachhaltigkeitsauswirkung werden wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnet.

Die AL PF betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. des Konzerns werden sowohl Kapitalanlage-Aktivitäten als auch weitere Handlungsfelder qualitativ dahingehend untersucht, ob diese Aktivitäten negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investitionsentscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Dabei bezieht die AL PF die Maßnahmen, die auf Ebene der Investitionsentscheidungen eingesetzt werden, in die Betrachtung auf der Ebene des Unternehmens / des Konzerns mit ein. Gleichfalls sind die Ergebnisse der Betrachtung auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns für die Ebene der Investitionsentscheidungen von Relevanz.

Damit ergeben sich die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen finden im Rahmen von Prozessen Anwendung, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Zudem hat der Vorstand der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G am 17. August 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Dieser Strategie haben sich zudem die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe angeschlossen.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL PF nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den beiden Ebenen näher beschrieben:

3.1. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns

Die relevanten Handlungsfelder – beispielsweise Kapitalanlagen oder Produkte und Leistungen – werden hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen analysiert. Die AL PF prüft, ob sich nachteilige Auswirkungen für einen Nachhaltigkeitsaspekt ergeben können. Mögliche negative Auswirkungen bewertet die AL PF nach einem internen Schema sowie unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen qualitativ darauf, ob der Nachhaltigkeitsfaktor von schwerwiegenden negativen Auswirkungen betroffen ist und deren Eintreten sehr wahrscheinlich ist. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt und ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

3.2. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investitionsentscheidung

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Assetklassen. Neben den Maßnahmen zur Beurteilung setzt die AL PF auch Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die vom Konzernvorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese Maßnahmen wurden im vorherigen Abschnitt 2.2 näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL PF den Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Eine Quantifizierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt gegenwärtig nicht. Die AL PF steht jedoch im Austausch zu Emittenten, Daten-Providern, anderen Finanzmarktteilnehmern sowie Asset Managern, um nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards zu Art. 4 EU-Offenlegungsverordnung ein möglichst umfassendes Reporting darstellen zu können.

4. Engagement Policy (Mitwirkungspolitik)

Die AL PF veröffentlicht ihre Mitwirkungspolitik gemäß § 134b Absatz 1 AktG unter: <https://www.alte-leipziger.de/konzern/infos-zum-konzern/alte-leipziger-pensionsfonds>.

5. Bezugnahme zu internationalen Standards

Die AL PF hat am 15. Juli 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet (<https://www.unpri.org/signatory-directory/alte-leipziger-hallesche/6120.article>).

Der AL PF ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§341a Abs. 1a HGB, 341j Abs. 4 HGB i.V.m. §315b HGB abgibt. Die aktuellste DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden (<https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/12275/de/2019/dnk>).

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.